

Abg. von Mostik-Drzewiecki: Die Aeußerungen des Abg. Jacob haben jedenfalls sehr viel für sich. Wenn ich aber gleichwohl der Ansicht der hohen Staatsregierung beipflichten muß, daß dieser Gegenstand zu einer nähern Besprechung wohl kaum hierher gehören dürfte, so mache ich noch darauf aufmerksam, daß der vierten Deputation ein Antrag, oder vielmehr eine Bitte um Abänderung des Gesetzes vom 14. Juni 1834 über Zusammenlegung der Grundstücke vorliegt, und daß bei Gelegenheit der darüber zu pflegenden Kammerverhandlungen sich jedenfalls Anlaß finden wird, sich über die Wünsche weiter auszusprechen, welche der geehrte Abg. Jacob so eben an den Tag gelegt hat.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Jacob wird unter diesen Umständen wohl vor der Hand sich beruhigen?

(Dies wird bejaht.)

Hat sonst noch Jemand in Bezug auf diese Position Etwas zu bemerken? Es scheint nicht so; will der Herr Referent zum Schluß sprechen?

Referent Abg. Rittner: Ich habe nicht Veranlassung, die Debatte weiter fortzusetzen.

Präsident Dr. Haase: Ich werde also zur Fragstellung übergehen. Die Deputation empfiehlt bei Position 22 c. die Summe von 19,800 Thaler zu bewilligen, worunter 6,700 Thaler als transitorisch zu betrachten sind. Bewilligt die Kammer in dieser Weise die Position? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Rittner:

Pos. 22 d.

Zu Unterstützungen bei Brand- und andern Unglücksfällen.

2,000 Thlr. (der vorigen Bewilligung gleich.)

Obgleich diese Position in den letzten beiden Perioden um resp. 7,000 und 15,000 Thlr. überschritten worden ist, so hat die Regierung doch nur dasselbe Postulat vorgelegt; es kann nicht Aufgabe der Deputation sein, dieses Postulat im Budget zu erhöhen. Wenn gleichwohl Ueberschreitungen in der Masse weder finanziell, noch vom Standpunkte des ständischen Bewilligungsrechtes aus betrachtet, zu den erfreulichen Erscheinungen gehören, indem nicht nur das Endergebniß von vorn herein als ein Widerspruch erscheint, mit dem aufgestellten allgemeinen Bedarf andererseits auch für außerordentliche Fälle — welche allein so wesentliche Ueberschreitungen rechtfertigen können — es in mehrere Uebereinstimmung mit den ständischen Rechten erscheint, besondere Postulate der Kammer vorzulegen, sollte dies auch erst nachträglich beim folgenden Landtag der Fall sein können, welches Verfahren immer, auch in geschäftlicher Beziehung vorzuziehen ist, als die nachträgliche Bewilligung am zweiten Landtag nach der stattgehabten Verausgabung, beim Rechenschaftsbericht, so ist hier nicht die passende Gelegenheit, über das eingehaltene Verfahren der Regierung; die Berichterstattung über den Rechenschaftsbericht bietet dazu die verfassungsmäßige Gelegenheit.

Andererseits unterliegt es keinem Zweifel, daß es wünschenswerth und nothwendig ist, der Regierung bei eintre-

tenden außerordentlichen Unglücksfällen eine mäßige Summe zur Verfügung zu stellen, da meist schnelle Hilfe Noth thut, und die Privatmildthätigkeit doch längere Zeit zur Entwicklung braucht; die Deputation steht daher nicht an, der Kammer

Pos. 22 d. mit 2000 Thaler zur Bewilligung zu empfehlen.

Präsident Dr. Haase: Es scheint nicht, daß Jemand über diese Position sprechen will. — Bewilligt die Kammer die bei Position 22 d. geforderten 2,000 Thaler? — Bewilligt.

Referent Abg. Rittner:

Pos. 22 e.

Für den nichtregalischen Bergbau, das Steinbruch- und Hüttenwesen.

6000 Thaler.

Der Ansatz ist wiederum in der Höhe postulirt, wie vor drei Jahren. Da aber die Kammern die damalige Erhöhung um 1,500 Thaler abgelehnt und die Verhältnisse seit der Zeit sich nicht geändert haben, namentlich das Gesetz über den nichtregalischen Bergbau auf diesen Landtag nicht vorgelegt werden wird, so fehlt auch für diese Finanzperiode noch die gesetzliche Basis für die Thätigkeit der anzustellenden Beamten. Die Deputation rathet daher mit erfolgter Zustimmung des königlichen Commissars, die Bewilligung nur in der frühern Höhe auszusprechen und empfiehlt der Kammer

Pos. 22 e. mit 4,500 Thaler zu bewilligen.

Präsident Dr. Haase: Es sind bei dieser Position 22 e. in Uebereinstimmung der Staatsregierung und der Deputation gegenwärtig statt der im Budget postulirten 6,000 Thaler nur 4,500 Thaler zur Bewilligung vorgeschlagen. Ich frage, ob die Kammer 4,500 Thaler bei Position 22 e. bewilligt? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Rittner:

Pos. 22 f.

Zu Ausgaben für Ausführung des Gesetzes über Regulirung von Wasserläufen.

3,500 Thaler.

Dieses Postulat erscheint zwar hier zum ersten Male, es ist aber insofern nicht ganz neu, indem das Gesetz am letzten Landtag verabschiedet worden ist, und bei dieser Gelegenheit ein von der Regierung beanspruchtes Dispositionsquantum von 5,000 Thaler bewilligt wurde.

Vgl. Mitth. der II. Kammer vom Jahre 1855, 2. Bd., S. 1669 fg. Landt.-Acten 1851. I. Abth., S. 793.

Der größte Theil des Postulats ist zu Commissariatskosten und dergleichen in soweit bestimmt, als deren Befreiung aus Staatskassen auf Grund des angezogenen Gesetzes nicht zu umgehen sein wird und konnte daher von der Deputation nicht beanstandet werden. Schwer ist es aber der Deputation geworden, ihre Zustimmung zu dem Ansätze von 500 Thaler „zu kleinen Beihilfen“ zu geben. Sie glaubte fest an dem Grundsatz halten zu müssen, daß es nicht gerechtfertigt ist, aus dem Beutel der Steuerpflichtigen Grundverbesserungen auszuführen, die nur den Nutzen des direct Betheiligten fördern, und fürchtete, wenn einmal